

Rede des Kämmerers

zur Einbringung

des Haushaltsplanentwurfs 2018/2019

im Rat der Stadt Wülfrath

am 25.09.2018

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

damit, dass ich im Herbst diesen Jahres vor Ihnen stehe und den Haushaltsentwurf 2018 ein zweites Mal einbringen muss, habe ich bei der erstmaligen Einbringung im Dezember 2017 nicht erwartet. Wie kommt das denn eigentlich?

Nun, im Dezember des Vorjahres haben die Bürgermeisterin und ich Ihnen einen mithilfe erhöhter Grundsteuern im Finanzplanungszeitraum bis 2021 ausgeglichenen Haushaltsplanentwurf zur Beratung vorgelegt. Durch eine Anhebung der Grundsteuern A von 245 v.H. auf 320 v.H. sowie eine Anhebung der Grundsteuer B von 465 v.H. auf 550 v.H. sollten ab 2018 in Summe jährliche Mehrerträge und -einzahlungen in Höhe von rd. 791 T€ in die Ansatzplanung einfließen nachdem diese Hebesätze zuletzt im Jahr 2010 auf das aktuelle Niveau angehoben worden sind.

Im März diesen Jahres führten meine Nachfragen in der örtlichen Wirtschaft dann zu einer uns alle überraschenden deutlichen Korrektur der Gewerbesteuererwartungen für das laufende Jahr. Zum damaligen Zeitpunkt musste ich davon ausgehen, im Jahr 2018 lediglich noch 8 Mio. € realisieren zu können. Da wir auch in 2015 aufgrund eines außergewöhnlich hohen Erstattungsfalls lediglich 10,5 Mio. € realisieren konnten habe ich auch die Gewerbesteuererwartung im Finanzplanungszeitraum aus Vorsichtsgründen deutlich absenken müssen. In der Folge war der aufgestellte Plan nicht mehr zu halten, da der massive Ertragsausfall aus der Gewerbesteuer nicht zu kompensieren war. Die am 10.04.2018 im Rat anlässlich der Beratung des Verwaltungsvorschlags zur Anpassung der Hebesätze präsentierte Grafik rufe ich nochmal in Erinnerung:

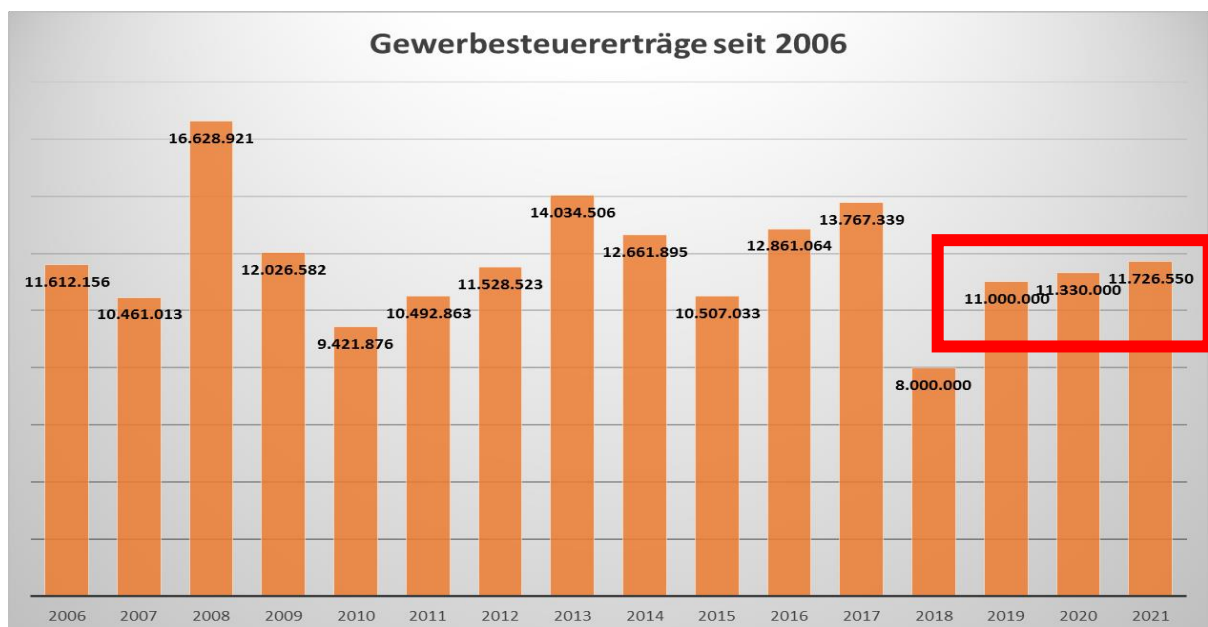


Abb. 1: Gewerbesteuererwartungen Stand 10.04.2018

Bis dahin waren 12,9 Mio. € für 2018 etatisiert und ich glaube für alle sagen zu können: Das war ein regelrechter Schock, ein Déjà-Vu – ich fühlte mich an 2015 erinnert, als es uns allerdings erst während der Ausführung des Haushalts erwischte und das

Jahresabschlussergebnis, das dann tatsächlich bei -3,6 Mio. € lag, verhagelte. Damals waren Bescheidkorrekturen für Veranlagungszeiträume, die zum Teil mehr als 10 Jahre zurücklagen und infolgedessen noch zusätzlich ordentlich verzinst werden mussten, für die Misere verantwortlich.

In der Ratssitzung am 10.04.2018 sind die Bürgermeisterin und ich weiter dafür eingetreten, die aus unserer Sicht unumgängliche Erhöhung der Grundsteuerhebesätze trotz oder gerade aufgrund des hohen erwarteten Haushaltsdefizits für das Jahr 2018 zu beschließen.

Stadt	Grundsteuer A					Grundsteuer B				
	2015	2016	2017	2018	2019	2015	2016	2017	2018	2019
Erkrath	210	210	210	210		420	420	520	520	
Haan	219	219	219	219		433	433	433	433	
Heiligenhaus	210	210	210	210		680	680	680	680	
Hilden	190	240	240	240		380	480	480	480	
Langenfeld Rhld.	170	170	170	170		380	380	380	380	
Mettmann	230	230	230	230		450	450	480	480	
Monheim a. R.	380	380	380	250		385	385	385	250	
Ratingen	213	213	213	200		423	423	423	400	
Velbert	215	215	215	215		550	550	550	550	
Wülfrath	245	245	245	245	320	465	465	465	465	550
Kreisdurchschnitt:	228	233	233	219		457	467	480	464	55

Abb. 2: Hebesätze Grundsteuern A und B im Kreis Mettmann

Nicht zuletzt, um die sich aufgrund der ausbleibenden Gewerbesteuerzahlungen abzeichnende Liquiditätskreditaufnahme im laufenden Jahr zu begrenzen. Leider konnten wir im April nur die Fraktionen der SPD und der Grünen davon überzeugen, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen. Einstimmig ist dann der Beschluss gefasst worden, für die Jahre 2018/2019 einen Doppelhaushalt aufzustellen zu dem aufgrund des schlechten Jahresergebnisses 2015 und der Prognose im Finanzplanungszeitraum in diesem Jahr ein kommunalaufsichtlich gefordertes Haushaltssicherungskonzept gehört.

Und noch eine Grafik aus meinem Vortrag vom 10.04.2018 möchte ich Ihnen ins Gedächtnis rufen: Die der Entwicklung der Liquiditätskredite dieser Stadt.

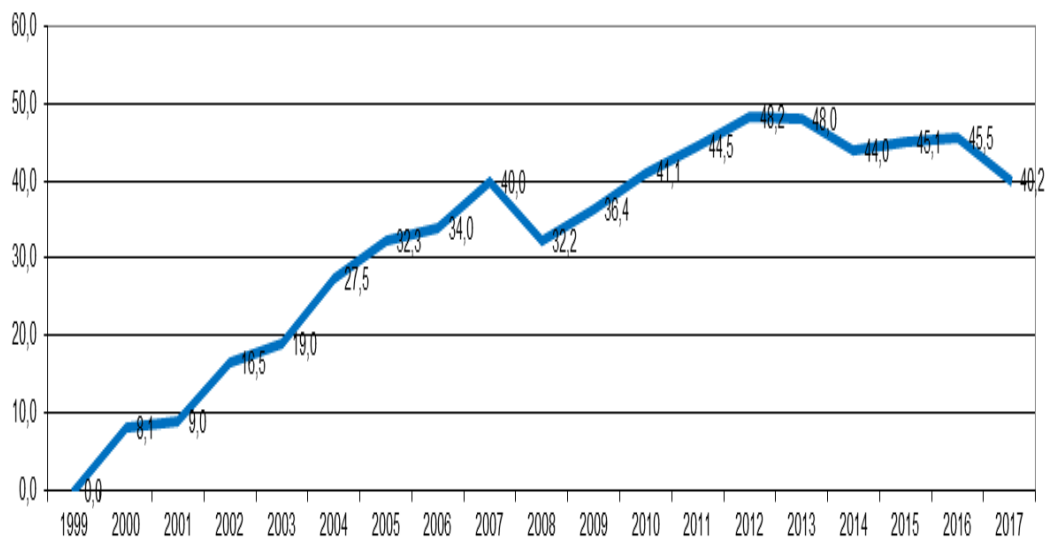


Abb. 3: Jahresabschlussbestände Liquiditätskredit Stadt Wülfrath in Mio. €

Unter Hinweis auf diese Grafik erlaube ich mir aus dem Runderlass „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ des damaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16.12.2014 wie folgt zu zitieren:

„Die Vorschrift des § 89 Gemeindeordnung NRW enthält keine Bestimmung zur Laufzeit von Krediten zur Liquiditätssicherung. Es obliegt daher der Gemeinde, die Laufzeit dieser Kredite unter Beachtung der haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen und Erfordernisse eigenverantwortlich mit dem Kreditgeber zu vereinbaren. Dabei darf der Charakter der Kredite zur Liquiditätssicherung nicht außer Acht gelassen werden. Die Gemeinde hat daher bei ihrer Entscheidung zu beachten, dass diese Kredite dem Zweck dienen, die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde im jeweiligen Haushaltsjahr aufrecht zu erhalten. **Die Kredite zur Liquiditätssicherung sind deshalb von vorübergehender Natur.**“

Nun das ist im Grunde nichts Neues, in der Kameralistik waren das noch Kassenkredite oder Kredite zur Kassenbestandsverstärkung, Kredite zur Finanzierung des laufenden Geschäfts, einige erinnern sich noch an den Begriff „Verwaltungshaushalt“ in Abgrenzung zum sogenannten „Vermögenshaushalt“, der sich durch Investitionskredite finanzierte.

Seit dem 27.07.2011 bin ich in Wülfrath vom Rat zum Kämmerer bestellt. Eine „vorübergehende Natur“ der Wülfrather Liquiditätskredite habe ich aber seitdem leider nicht erkennen können. Im Gegenteil: Das was im Jahr 2000 begann sind wir bislang nicht wieder losgeworden – warum auch immer. Wülfraths hoher Verbindlichkeitsbestand - insbesondere der Liquiditätskredite - ist nicht nur von mir in der Vergangenheit immer wieder auch als Zukunftsrisiko für die Finanzlage dieser Stadt herausgestellt worden. Auch der Rat hat sich mit seinem Beschluss einer „Nachhaltigkeitssatzung“ am 14.05.2013 klar zum Thema Verschuldung positioniert. In deren Präambel heißt es:

„In unserer Stadt darf nicht nur die Gegenwart gesehen werden. Eine nachhaltige Politik hat immer auch die Zukunft im Blick. Schulden bzw. die daraus resultierenden Tilgungs- und Zinslasten mindern die Gestaltungsmöglichkeiten künftiger Generatio-

nen in der Stadt Wülfrath. Ein weiterer Anstieg der städtischen Verschuldung muss daher unbedingt verhindert werden. Falls finanzielle Spielräume entstehen, muss die Verschuldung zurückgefahren werden. Das zu erreichen ist Ziel dieser Nachhaltigkeitssatzung.“ – Zitatende.

Die Liquiditätskredite, die sich in der Stichtagsbetrachtung am Jahresende 2017 auf dem Niveau des Jahres 2007 bei rund 40,2 Mio. € befanden, sind die „Konsumtenkredite“ der steuerpflichtigen Betriebe und der Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt. Sie sind das Ergebnis einer jahrelangen Unterfinanzierung kommunaler Aufgaben durch die Gesetzgebung von Bund und Land aber auch Ergebnis eines Verzichts auf eigentlich notwendige Anpassungen der örtlichen Entgelte und Steuern an den tatsächlichen Finanzbedarf der Stadt Wülfrath. Sie sind vor dem Hintergrund politischer Übereinkünfte zur Zumutbarkeit von Steueranpassungen auch das Ergebnis einer Fortführung von Auszahlungsverpflichtungen, die sich der städtische Etat mit einer von den damaligen Räten gedeckelten Finanzausstattung eigentlich aber nicht leisten konnte.

Die Kommunen haben nach § 77 Gemeindeordnung NRW die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel zu beschaffen aus

1. sonstigen Finanzmittel (Mieten, Pachten, Verkaufserlösen, Konzessionsabgaben, Zuweisungen, Zuschüssen),
2. soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen (z. B. Gebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte; hier ist abzuwägen, ob eine volle Kostendeckung sinnvoll und notwendig ist),
3. im Übrigen aus Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer sowie örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern) und
4. zuletzt aus Krediten, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Wülfrath hat gemessen an den zur Verfügung stehenden Einzahlungen jahrelang über seine Verhältnisse gelebt. Bereits 2010 waren wir in der 5. politischen Haushaltssicherungsrunde. Es wurde an allen Ecken und Kanten gespart. Das haben die Wülfratherinnen und Wülfrather gespürt. Trotz der Verkleinerung des Kinder- und Jugendhauses, der vollständigen Privatisierung des Hochbauamtes durch den Abschluss eines Dienstleistungsvertrags, die Schließung der Stadthalle gegen erhebliche Widerstände der Bürgerschaft, Stellenstreichungen etc. hat aber der Aufbau von Konsumkrediten erst nach der Lehman-Krise im Jahr 2012 mit einem Stand von 48,2 Mio. € seinen vorläufigen Höhepunkt gefunden. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Ich möchte hier niemandem, der damals in Verantwortung stand einen Vorwurf machen. Ich sehe es aber als meine Pflicht an Sie darauf hinzuweisen, weil diese Erkenntnis wesentlich dafür ist zu verstehen, warum die Verwaltung Ihnen heute genau dieses Haushaltssicherungskonzept mit einer schnell greifenden Verbesserung der Liquiditätssituation vorlegt.

Begünstigt durch eine gut laufende Konjunktur und ein historisch niedriges Zinsniveau konnten die Konsumkredite im letztjährigen Abschluss nicht zuletzt auch durch Verfügung einer Haushaltssperre im Herbst 2017 wieder auf das Niveau des Jahres 2007 zurückgeführt werden. Und das obwohl wir in den letzten Jahren erhebliche

Aufwendungen für die Instandsetzung von Kanälen, Gebäuden und über das Stadtentwicklungsprogramm auch in Straßen und Wege geleitet haben!

Auf diesem Weg der Rückführung der Liquiditätskredite wollen die Bürgermeisterin und ich gemeinsam mit Ihnen sehr geehrte Damen und Herren fortfahren. Kreditaufnahmen ohne Schaffung von Gegenwerten müssen der Vergangenheit angehören! Sie sind intergenerativ ungerecht, weil hierdurch kein längerfristiger Nutzen geschaffen wird und Sie sind in der leider noch immer vorhandenen Größenordnung eine große Gefahr für künftige Haushaltspläne, da die künftige Zinsentwicklung einen wesentlichen Unsicherheitsfaktor für das Erreichen der haushaltswirtschaftlichen Ziele der Stadt Wülfrath darstellt.

Ich darf Ihnen hier und heute deshalb nochmal sagen, wie sehr mich der Verzicht auf die dringend notwendige Anpassung der Hebesätze für das Jahr 2018 angesichts des aus der Aprilsicht absehbaren Millionendefizits für das laufende Jahr getroffen und enttäuscht hat.

Doch das ist Geschichte, lassen Sie uns den Blick nun in die Zukunft richten.

Folgende Ergebnisse sind im Entwurf des Doppelhaushalts durch die Verwaltung geplant:

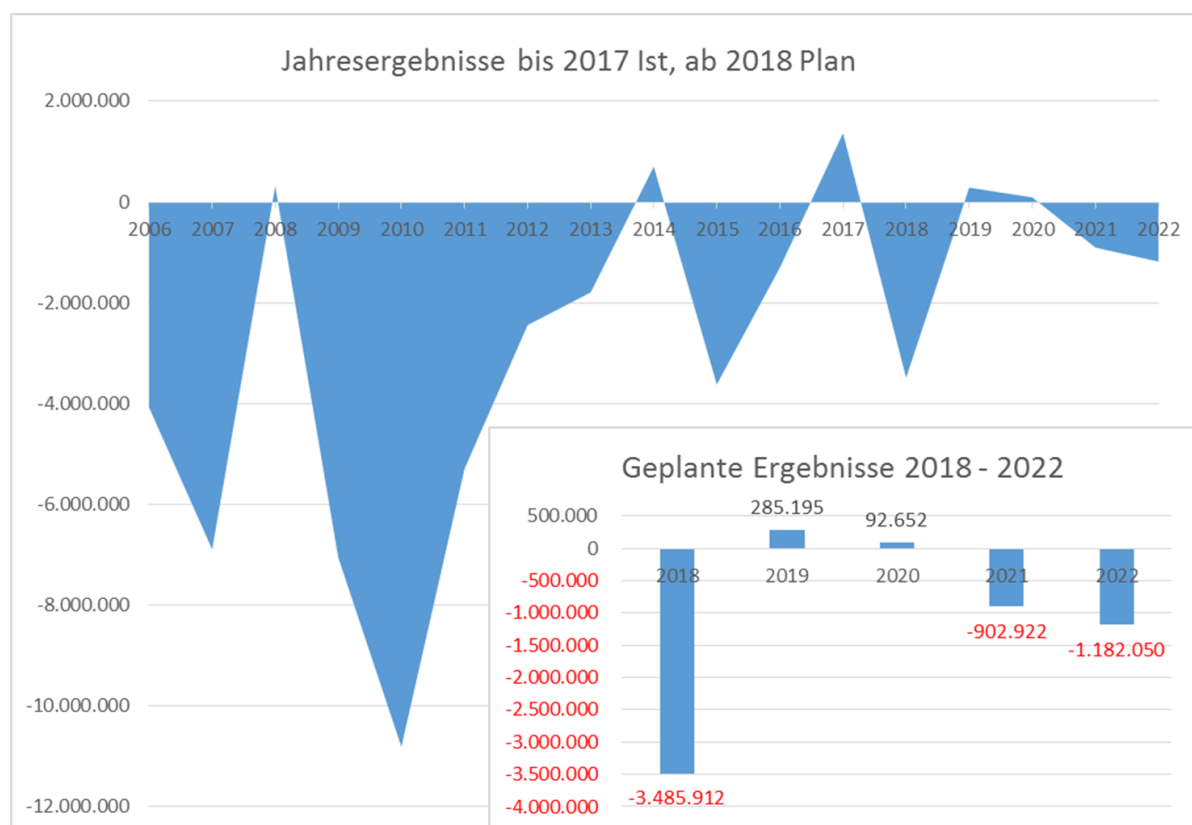


Abb. 4: Ergebnisplanung bis 2022

Nun meine Damen und Herren, zu einer Grundsteuererhöhung im Jahr 2018 konnte sich der Rat nicht entschließen. Voraussichtlich wird das Eigenkapital am Jahresende 2018 auf dann nur noch 16,8 Mio. € zusammenschmolzen sein. Zur Erinnerung: Am 01.01.2006 betrug das städtische Eigenkapital 64 Mio. €.

Nur mal als Vergleichsgröße: Der Bilanzposten unserer Anteile an verbundenen Unternehmen beträgt im Jahresabschluss 2017 19,3 Mio. €. Käme es zu einer wirtschaftlichen Schieflage unserer Töchter – wovon zum Glück überhaupt keine Rede sein kann – und wir müssten diese Werte abschreiben, wären wir bereits überschuldet! Die Geschäftsführer der GWG und der Stadtwerke werden Ihnen gleich über das abgelaufene Geschäftsjahr berichten – Sie können sich also persönlich davon überzeugen, wie es um die beiden Unternehmen bestellt ist. Als Ausdruck meiner Zuversicht in die erfolgreiche Arbeit unserer kommunalen Unternehmen habe ich ab 2019 eine Wiederaufnahme von Gewinnausschüttungen der Stadtwerke und ab 2020 erstmals die Aufnahme von moderaten Gewinnausschüttungen der GWG in den Haushalt eingeplant.

Politischer Wunsch war es, dass die Verwaltung die theoretischen Möglichkeiten zu Haushaltsverbesserungen zu kommen, aufzeigt – auch wenn diese Maßnahmen nach Auffassung der Verwaltung nicht anzuraten sind. Die Verwaltung hat daraufhin ca. 120 Maßnahmen beschrieben und in die interfraktionelle Beratung gegeben. Wohlgemerkt, und das ist mir an dieser Stelle besonders wichtig: Nicht als haushaltsverbessernde Vorschläge der Verwaltung sondern als theoretische Möglichkeit, quasi als Dokumentation einer verwaltungsinternen Aufgabenkritik. Das war eine Menge Arbeit – und ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen Kolleginnen und Kollegen die in der Kürze der Zeit an der Erstellung dieser Maßnahmenkataloge mitgewirkt haben!

Wir haben Ihnen meine Damen und Herren die Maßnahmen deshalb gerne umfangreich beschrieben und verwaltungsintern auf Vertretbarkeit gefiltert. Das Ergebnis ist ein Entwurf eines Haushaltssicherungskonzepts der Verwaltung, das aus 42 Maßnahmenpunkten besteht, und das die im Haushaltsentwurf im Finanzplanungszeitraum geplanten Ergebnisse um 937 T€ - 1.577 T€ verbessern würde, wenn sich denn eine politische Mehrheit dafür findet.

Gelingt es, für den Vorschlag der Verwaltung eine Mehrheit zu gewinnen und die Verbesserungen aus dem Hausikoentwurf der Verwaltung umzusetzen ergibt sich eine Ergebnisplanung wie folgt:

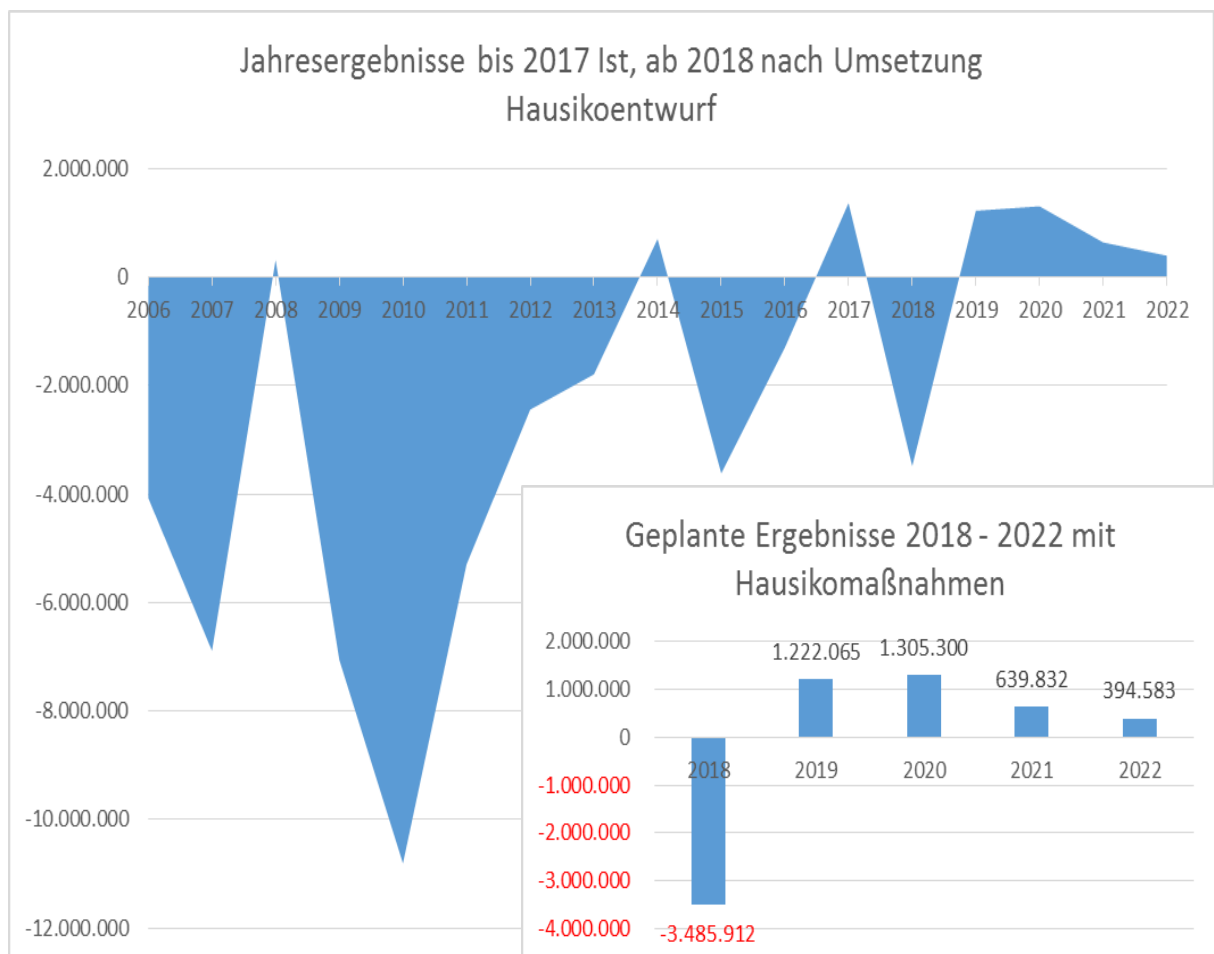


Abb. 5: Ergebnisplanung einschließlich Vorschlag Hausikoentwurf

Und es hat nichts mit Sturheit oder Rechthaberei zu tun, wenn ich auf dem Steuerthema direkt zu Beginn meines Vortrags herumgeritten bin. Die Bürgermeisterin und ich sind der Meinung, dass es trotz eines für das Jahr 2019 und 2020 planerisch mit 285 T€ bzw. 93 T€ erwarteten Überschusses unumgänglich ist, Ihnen zu empfehlen, einer von uns bereits für 2018 vorgeschlagenen Erhöhung der Grundsteuern ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt – und das ist der 01.01.2019 - zuzustimmen. Das meine Damen und Herren bedeutet: Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A von 245 % auf 320 % sowie der Grundsteuer B von 465 % auf 550 %. Diese Maßnahmen zusammen erzeugen bereits im Jahr 2019 einen zusätzlich geplanten Liquiditätszufluss von 794.500 €.

Das schlagen wir Ihnen nicht vor, um es uns einfach zu machen. Sondern weil wir mehrere gute Gründe haben:

1.) Erhalt des Eigenkapitals im Mittelfristzeitraum

Wir schlagen Ihnen eine Verbesserung der Liquiditätsausstattung über eine Steuererhöhung vor, weil die Haushaltsjahre 2021 und 2022 nach heutigem Planungsstand voraussichtliche Ergebnisdefizite in Höhe von 900 T€ bzw. 1,2 Mio. € erwarten lassen. Entsprechend wäre ein weiterer Eigenkapitalabbau im Finanzplanungszeitraum absehbar.

Würden sämtliche im Haushaltssicherungskonzept der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen durch den Rat beschlossen und wie geplant umgesetzt werden können würde das dazu führen, das sich folgende Planergebnisse nach Haushaltssicherung ergeben:

Planjahr	Planergebnis in € nach vollständiger Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahmen	Planergebnis nach Haushaltssicherung ohne Erhöhung der Grundsteuern
2018	- 3.485.912	- 3.485.912
2019	+1.222.065	+ 427.565
2020	+1.305.300	+ 505.300
2021	+ 639.832	- 268.165
2022	+ 394.583	- 410.517
Summe	+ 75.868	- 3.231.729

Dabei wirken sich die Vorschläge der Verwaltung wie folgt aus:

	2018	2019	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisse nach Haushaltssicherung	-3.485.912	+1.222.065	+1.305.300	+639.832	+394.583
Fehlbeträge des Haushaltskonsolidierungszeitraums bis 2022	-3.485.912	+285.195	+92.652	-902.922	-1.182.050
Haushaltssicherungsvolumen aus Haushaltssicherungskonzept	0	936.870	1.212.648	1.542.754	1.576.633
	2018	2019	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ertragserhöhungen	0	840.490	954.770	976.870	1.003.370
	0,00%	89,71%	78,73%	63,32%	63,64%
Aufwandsreduzierungen	0	96.380	257.878	565.884	573.263
	0,00%	10,29%	21,27%	36,68%	36,36%

Wir brauchen die Anpassung der Grundsteuern also von 2019 an, um über den gesamten Finanzplanungszeitraum mit einer „schwarzen Null“ bei der Eigenkapitalveränderung aus dem Steuereinbruch 2018 herauszukommen.

2.) Künftige Zinsrisiken

Nicht erst seit dem Anziehen der Zinsen in Übersee müssen wir damit rechnen, dass früher oder später auch im Euroraum die aktuellen Niedrigzinsen beginnen werden zu steigen. Auch nicht zum ersten Mal rechne ich Ihnen vor, dass ein Anstieg der Zinsen um einen Prozentpunkt bei einem Konsumentenkreditvolumen von rd. 43,5 Mio., das wir am Jahresende erreicht haben könnten, einer Zinsbelastung von 435 T€ jährlich ausmacht. Tilgungsleistungen nicht berücksichtigt.

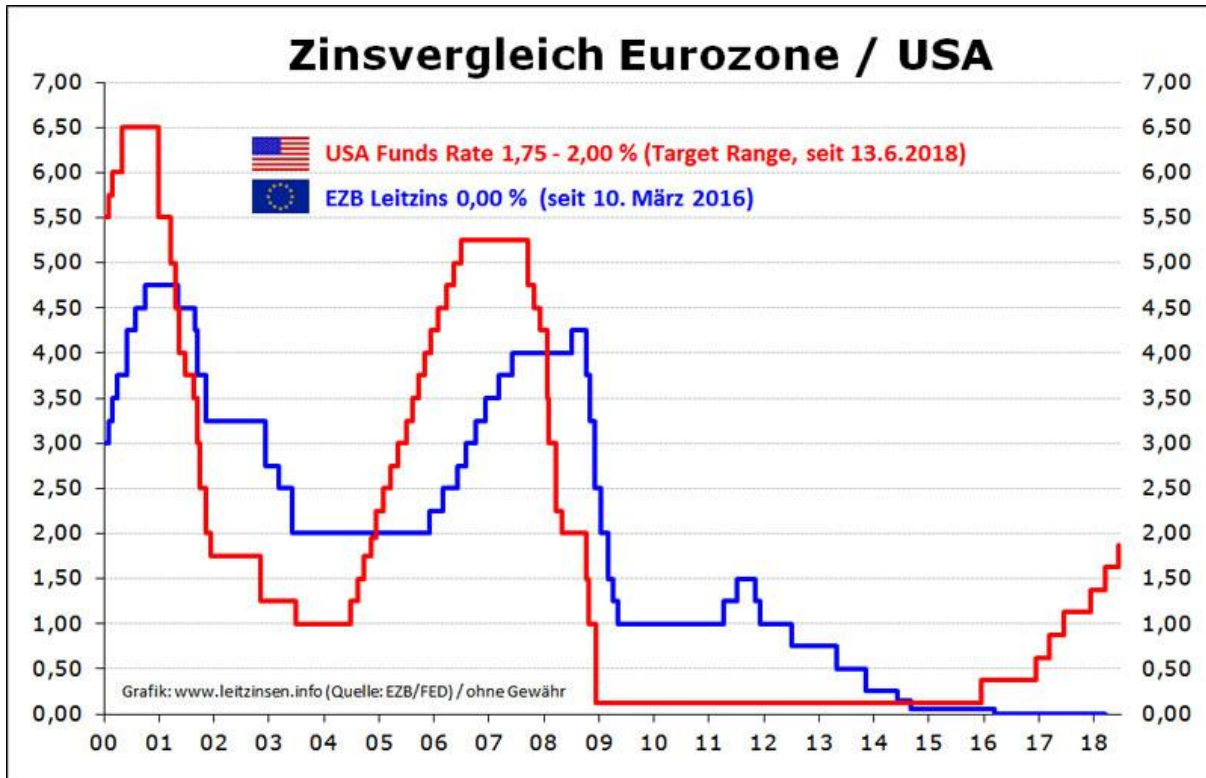


Abb. 6: Zinsvergleich Eurozone / USA, Stand 17.09.2018

3.) Gestaltungswille allein reicht nicht – wir brauchen Menschen, die ihn umsetzen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 07.06.2018 die harten und weichen Faktoren beschlossen auf deren Grundlage ein Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Wülfrath erarbeitet werden soll und das der Stadt aber ausreichend Luft zum Wachsen verschafft.

Elementar wichtig für mich ist dabei, dass die Bereiche der Verwaltung, die in besonderem Maße die Attraktivität des Lebensumfeldes für die Allgemeinheit mitgestalten, gestärkt aus diesem Prozess hervorgehen. Das meine ich nicht nur in Bezug auf die quantitative Personalausstattung, sondern insbesondere auch in Bezug auf dessen Qualität und den öffentlichen Umgang miteinander. Potenzielle Bewerber informieren sich im Netz sehr wohl darüber, wie die öffentlichen Berichterstattung erfolgt und auch, welchen Stellenwert ihr möglicher künftiger Aufgabenbereich in der Wülfrather Politik hat.

Wir brauchen genügend fähige Menschen, die den notwendigen zeitlichen Freiraum haben, unsere und ihre eigenen Ideen umzusetzen. Wir brauchen Personal das die stadtplanerische Entwicklung vorantreibt – und damit meine ich nicht vordringlich die Spiel- und Freiflächenentwicklung – sondern wir müssen die planungsrechtlichen

Voraussetzungen schaffen, dass potenzielle Wohnbauflächen in Wert gesetzt werden können, aber auch dem noch drängenderen Thema der Gewerbeflächenentwicklung die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden kann.

Die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken und Gewerbeflächen in Wülfrath ist vorhanden. Was uns fehlt sind die entsprechenden Grundstücke, auf denen kurzfristig eine Projektentwicklung in Gang gesetzt werden kann. Umso härter treffen uns die akuten Vakanzen im Bereich des Planungsamtes. Sie alle wissen, dass der neue Regionalplan uns keine großen Gewerbeflächenzuwächse gebracht hat. Umso wichtiger ist die strategische Weichenstellung durch den Rat, der Verwaltung die Möglichkeit einzuräumen, selbst Flächen zu erwerben mit dem Ziel diese mittelfristig oder auch langfristig für eine Gewerbeansiedlung entwickeln zu können. Damit erhält die Verwaltung die Chance, Gewerbeflächen quasi baureif machen zu können und im Falle entsprechend attraktiver Anfragen auch ohne eigentümergeprägte Einschränkungen bei den Kaufverhandlungen Betriebe ansiedeln zu können.

Und wie so oft kommt es dabei nicht auf Geschwindigkeit an, sondern auf Qualität. Qualität der Grundstücksentwicklung aber auch auf die Qualität der Gewerbeansiedlung. Das beste Unternehmen für Wülfrath ist nicht unbedingt der Betrieb, der bereit ist, einem privaten Grundstückseigentümer den höchsten Kaufpreis zu zahlen.

Die sogenannten „Human Resources“ auch für die Erschließung entsprechender Flächen erfordern liquide Mittel. Wenn wir uns in diesen Bereichen selbst klein machen, weil wir uns scheuen, nach 2010 das Niveau der Grundsteuer B auf das umliegender Städte anzuheben und das technische Dezernat besser mit fähigem Personal auszustatten, werden wir uns strukturell wirtschaftlich und qualitativ kaum verbessern können.

Eine verlässliche Stärkung der Ertragsseite des Haushaltes ist als Begleiter einer ständigen Aufgabenkritik unerlässlich!

4.) Unsere Fixkosten

Um es kurz zu machen: Verschiedene Einrichtungen müssen in Wülfrath von einer verhältnismäßig kleinen Einwohnerschaft finanziert werden. Das Drehleiterfahrzeug z.B. ist für Wülfrath nicht günstiger einzusetzen als in Heiligenhaus oder in Haan! Der Liquiditätsbedarf ist in verschiedenen Bereichen mit größeren Städten vergleichbar.

5.) Befrachtung des Haushaltes 2019 durch nachzuziehende Maßnahmen

Im Zeitpunkt der Einbringung weist die Haushaltsplanung für das Jahr 2019 zwar einen Ergebnisüberschuss von 285.000 € aus, jedoch fallen im Jahresabschluss regelmäßig Ermächtigungsübertragungen für Aufwands- und Auszahlungsansätze ins Folgejahr an, weil z.B. Aufträge erteilt, die Maßnahmen aber noch nicht abgeschlossen bzw. endabgerechnet werden konnten. Sie belasten das Ergebnis bzw. den Cash Flow im folgenden Haushaltsjahr. Aus dem Jahr 2017 wurden z.B. 809 T€ Aufwandsermächtigungen nach 2018 übertragen. Im Jahresabschluss 2016 waren es Aufwandsermächtigungen in Höhe von 410 T€, die ins HHJ 2017 übertragen wurden. Für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden im Abschluss 2017 Auszahlungsermächtigungen von ca. 1,8 Mio. € übertragen. Im Abschluss 2016 waren es 1,4 Mio. €.

Zudem werden voraussichtlich noch Veränderungsanträge der Verwaltung im Beratungslauf für Maßnahmen die aufgrund der ganzjährigen vorläufigen Haushaltsfüh-

rung als nicht pflichtig einzustufen und daher nicht durchführbar waren zu einer noch nicht abschätzbaren Befrachtung der Planung 2019 im Beratungslauf führen.

Exkurs in die Landesgesetzgebung

Zur Wahrheit gehört an dieser Stelle aber auch, dass ich Ihnen von dem Vorhaben der Landesregierung berichte, den kommunalen Haushaltsausgleich durch die Regelungen eines 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zu erleichtern. Eine der gravierendsten Änderungen kündigt sich mit dem beabsichtigten Ersatz des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips durch das für die kommunale Bilanzierung künftig geltende Wirklichkeitsprinzip ab. Einzelheiten zur Bewertung werden verordnungsrechtlich und in Form von Anwendungshinweisen geregelt. Nun was heißt das für uns?

Das Land schafft einen Weg, die für den kommunalen Haushaltsausgleich relevante Relation zwischen Aufwendungen und Erträgen zu verbessern, indem man für bestimmte Sachverhalte, die bisher im Ausführungsjahr als Aufwand zu erfassen waren eine partielle Aktivierungsfähigkeit vorschreibt. Sprich, man schafft den Tatbestand sogenannter „Erneuerungsinvestitionen“, die dann über viele Jahre verteilt zu erhöhten Abschreibungen führen. Für Verwaltungsspitzen und Räte hört sich das erstmal prima an. Das Land wird sich später dafür loben, so und so vielen Kommunen aus der Haushaltssicherung geholfen zu haben.

Und noch besser: Diese Änderung kostet das Land keinen Cent.

Dieses Verbesserungspotenzial für die Ergebnisrechnung 2019 ff., kann aufgrund derzeit noch fehlender Verordnungen und Anwenderhinweise nicht bemessen und somit geplant werden kann. Jetzt kommt aber der Pferdefuß:

Unsere Liquiditätsausstattung ändert sich dadurch nicht. Die Auftragnehmer müssen trotz der neuen Aktivierungsmöglichkeit bezahlt werden. Und in diesen Zeiten sogar besser als je zuvor, wie die jüngsten Ausschreibungsergebnisse z.B. im Straßenbau- oder Kitabaubereich zeigen.

Aus den künftigen Liquiditätskrediten werden partiell Investitionskredite – so einfach ist das!

Eine Anhebung der Grundsteuern - wie im Haushaltssicherungskonzept von der Verwaltung vorgeschlagen - würde über den Finanzplanungszeitraum, wenn alles planmäßig läuft, zusätzliche Einzahlungen von rd. 3,1 Mio. € bedeuten. Das sind liquide Mittel auf die wir nicht verzichten können!

Es sei denn, jemand von Ihnen rechnet mit einem kommunalen Schuldenschnitt und geht davon aus, dass uns Land oder Bund über Nacht diese große „Altlast“ abnehmen.

Das Thema der Finanzierung unserer künftigen Aufgaben ist mir wichtig, das habe ich deutlich gemacht. Um Sie nicht überzustrapazieren gibt es jetzt noch ein paar Daten bevor es in der Tagesordnung der heutigen Sitzung weitergeht:

Der heute eingebrachte Planentwurf hatte den Redaktionsschluss 30.08.2018. Wie immer wird es bis zur beabsichtigten Beschlussfassung am 04.12.2018 eine Fortschreibung durch Veränderungsanträge aus Politik und Verwaltung geben. Möglicherweise brauchen wir für den Haushalt 2019 infolge der noch nicht festgezurrten Änderungen aus dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz auch eine Nachtragsatzung.

Ein kurzer Blick auf die Big Points unseres Planentwurfs. Ich beschränke mich dabei auf die wesentlichen Themen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den heute eingebrachten Unterlagen:

Zeile 1 – Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Finanzplanungszeitraum sehe ich Stand heute folgende Entwicklung:

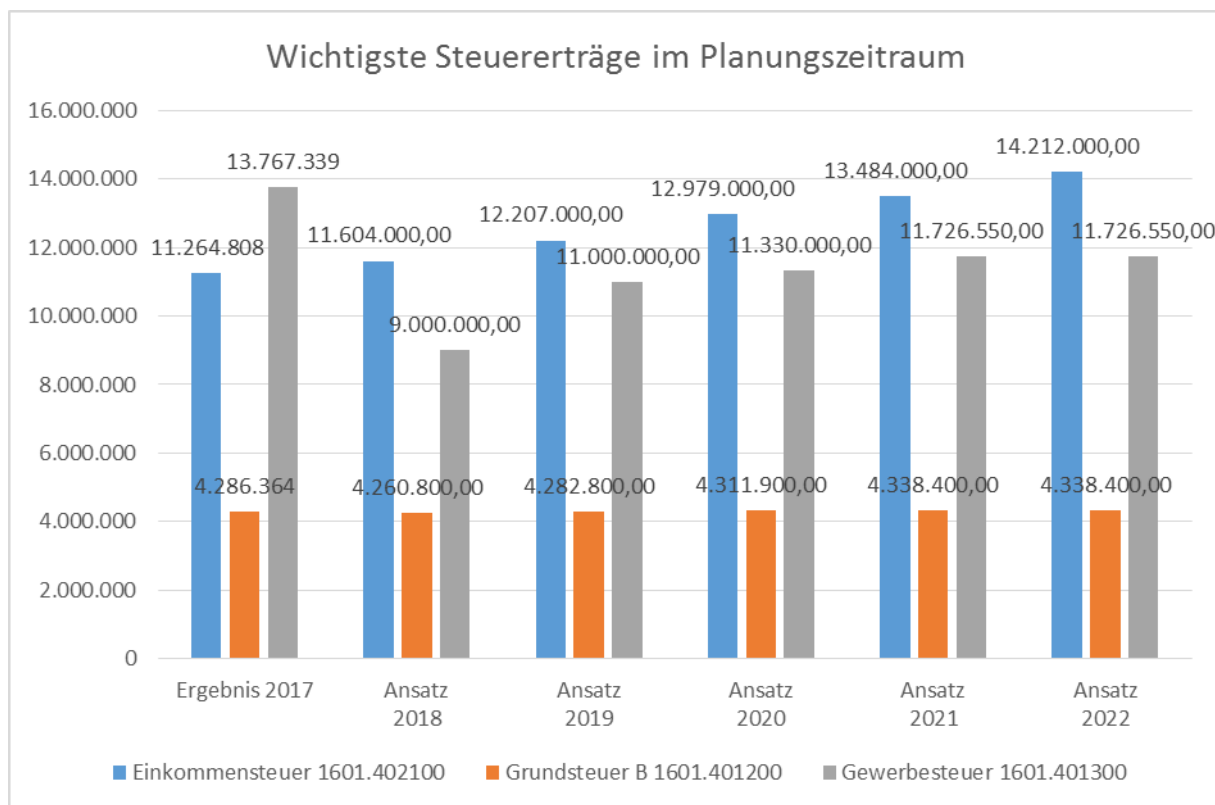


Abb. 7: Wichtigste Steuererträge 2017 - 2022

Ein steuerlicher Einmaleffekt in einem Unternehmen, der allerdings in Zukunft auch zu niedrigeren Steuererwartungen führt, lässt mich die Gewerbesteuerprognose für das laufende Jahr von 8 auf 9 Mio. € anheben.

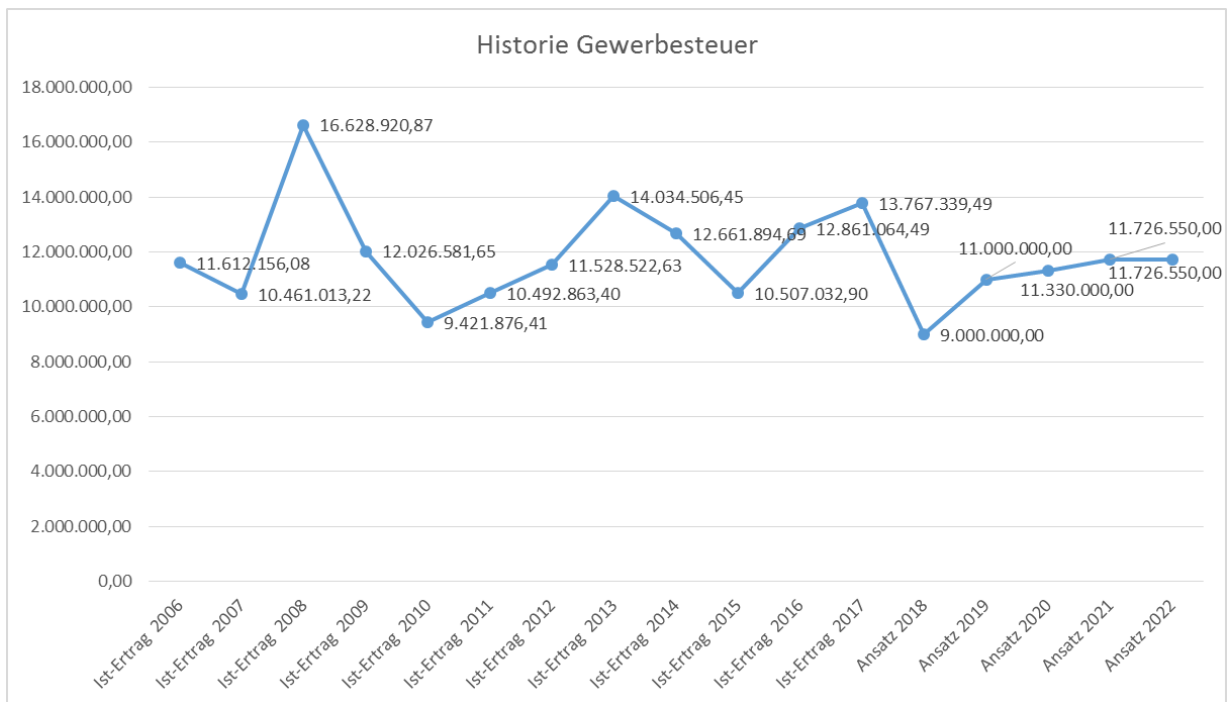


Abb. 8: Gewerbesteuerentwicklung 2006 - 2022

Derzeit liegen wir in der Veranlagung mit 9,2 Mio. € knapp darüber. Die Prognoseunsicherheit machen die starken Ausschläge in der oben aufgezeigten Ist-Entwicklung deutlich. Für das Jahr 2019 habe ich 11 Mio. € angesetzt und bin von moderaten Steigerungen in 2020 und 2021 ausgegangen. Aus Vorsichtsgründen habe ich den Ansatz von 11,7 Mio. € für das Jahr 2021 unverändert im Jahr 2022 angenommen. Möglicherweise erhalten wir im Beratungslauf für das Jahr 2019 noch Erkenntnisse aus den Unternehmen, die Einfluss auf die Ansatzbildung haben. Da für mich derzeit nicht erkennbar ist, ob sich die Ansätze im Finanzplanungszeitraum tatsächlich besser oder schlechter entwickeln werden, kann ich Sie an dieser Stelle nur auf die in diesem Ansatz steckenden Chancen und Risiken verweisen.

Erfreulich ist hingegen der stabil ansteigende Trend der Anteile an der Einkommenssteuer die sich bei unverändertem Hebesatz der Gewerbesteuer bereits in diesem Jahr zur bedeutendsten Finanzierungsquelle der Stadtkasse entwickelt. Ich gehe davon aus, dass es uns vor dem Hintergrund der Strategie 22+ gelingt, diesen Trend zu stabilisieren, soweit der Arbeitsmarkt mitspielt.

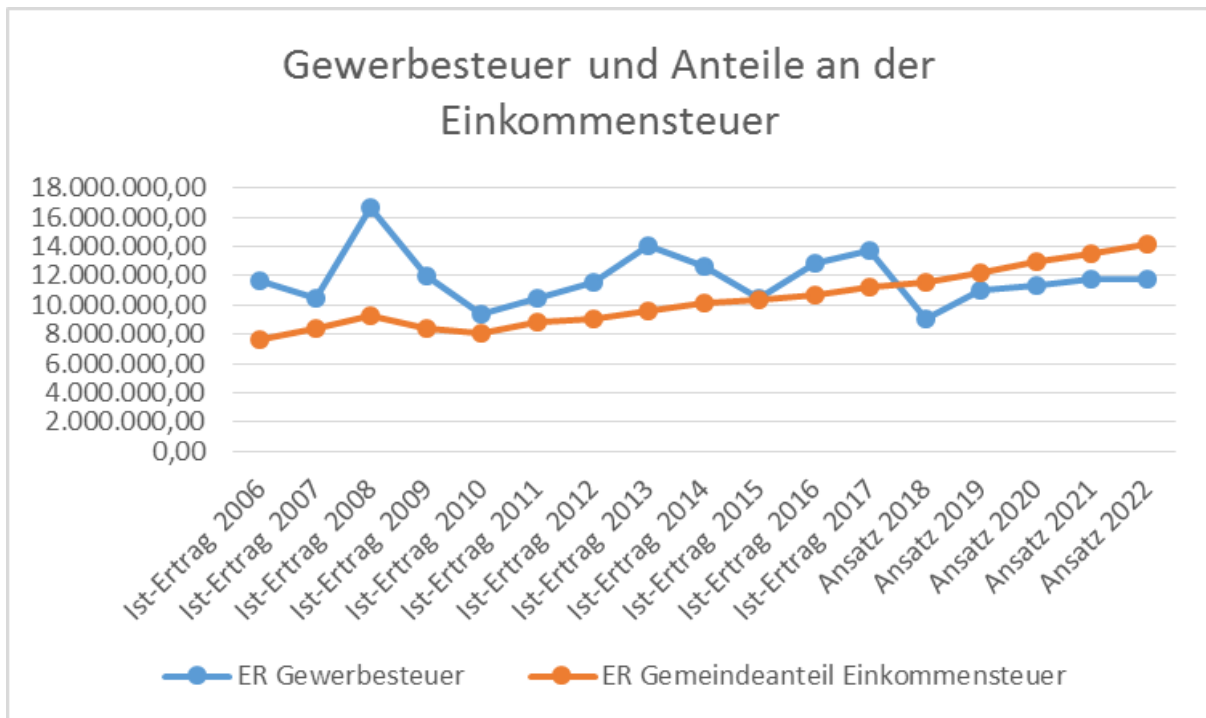


Abb. 9: Entwicklung Gewerbesteuer- und Einkommensteueranteile

Beim Hebesatz der Gewerbesteuer sehen die Bürgermeisterin und ich vor dem Hintergrund des Gefälles im Kreisgebiet derzeit in Wülfrath keine Veränderungsperspektive für den Finanzplanungszeitraum.

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen haben wir zuletzt im Jahr 2011 erhalten. Das niedrige Gewerbesteueraufkommen in der für 2019 maßgeblichen Referenzperiode Juli 2017 – Juni 2018 lassen mich für das kommende Jahr von Schlüsselzuweisungen in Höhe von fast 3,2 Mio. € ausgehen. In Kombination mit verbesserten Grunddaten des Landes im Finanzplanungszeitraum sind für 2020 ff. bei den aus heutiger Sicht vorsichtig angesetzten Gewerbesteuererträgen weitere Zuweisungen im Finanzplanungszeitraum zu erwarten. Dagegen ist ab dem Jahr 2022 nicht mehr mit Erstattungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz zu rechnen. Die Einheitslastenerstattungen erreichen uns mit einem Nachlauf von 2 Jahren. Entsprechende Aufwendungen für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit fallen 2019 letztmalig an.

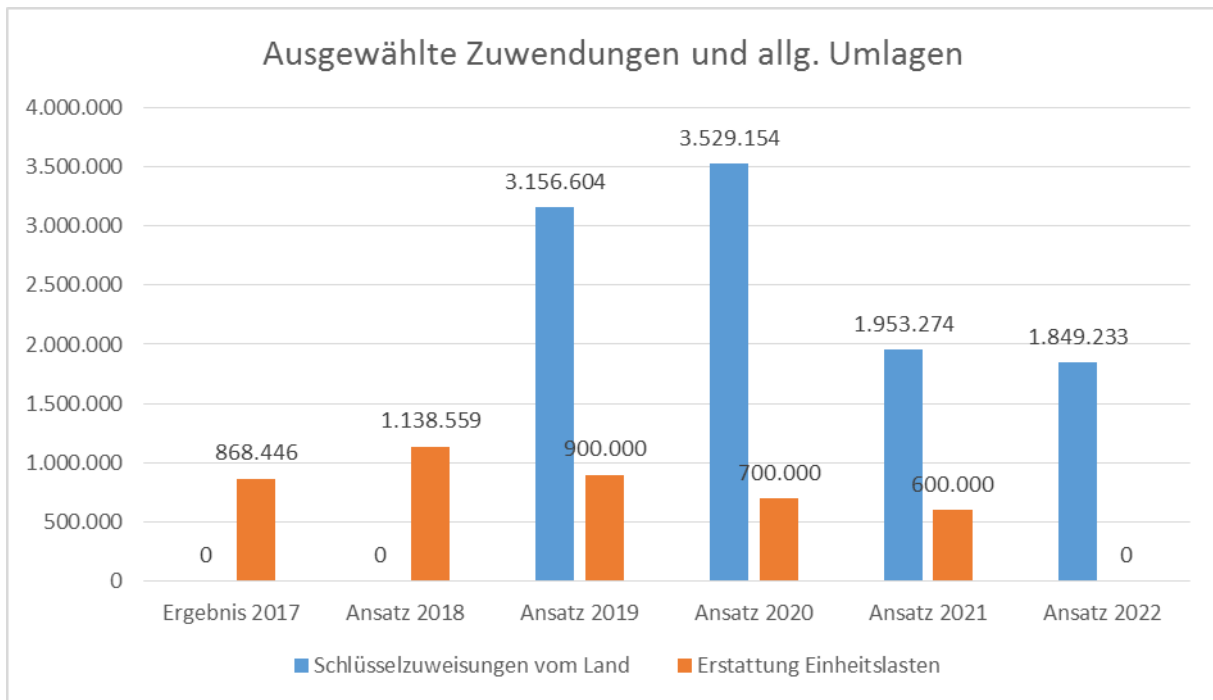


Abb. 10: Schlüsselzuweisungen und Einheitslastenerstattungen

An der Stelle möchte ich die Bemühungen des Landes um eine Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung auch einmal herausstellen. Erstmals ist im Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 eine neue Aufwands- und Unterhaltungspauschale eingeführt worden, um den vielerorts herrschenden, zum Teil erheblichen Sanierungstau aufzulösen.

Gleichzeitig muss ich das Lob jedoch wieder einschränken: Denn was meinen Sie, wie man wohl wie die rd. 2,3 Mio. €, die in die Kommunen des Kreises Mettmann fließen, verteilen möchte? Nach Verschuldungsgrad oder nach Eigenkapitalverzehrquote? Nein meine Damen und Herren, die richtige Antwort lautet: „Finanzkraftunabhängig“. Wülfrath erhält 2019 voraussichtlich 128 T€, Ratingen 448 T€ und selbst Monheim a.R., dass bei Insidern nicht als akut bedürftig gilt, erhält 176 T€.

Waren das nicht die beiden Städte, die in 2018 in der Lage waren, Ihre Grundsteuerhebesätze zu senken? Ach egal, wenn alle etwas bekommen wird schon keiner meckern ...

Zeilen 11/12 – Personal und Versorgungsaufwand

Zu den Personalaufwendungen verweise ich auf den dem Haushaltsplan beiliegenden Bericht zur Personal- und Stellenwirtschaft sowie die Ausführungen der Bürgermeisterin. Nur so viel: Wir kalkulieren realistisch mit den beschlossenen Tarifierhöhungen von knapp über 3 % für 2019 und den beabsichtigten Stellenplananpassungen. Im Planungszeitraum ab 2020 planen wir mit jährlichen Tarifsteigerungen von 2 %. Die Orientierungsdaten geben einen Anpassungsfaktor von 1 % jährlich ab 2020 vor. Für die geplanten Versorgungsaufwendungen gilt das entsprechend.

Der Personalaufwand entwickelt sich im Finanzplanungszeitraum von 13,9 auf 16,1 Mio. €:

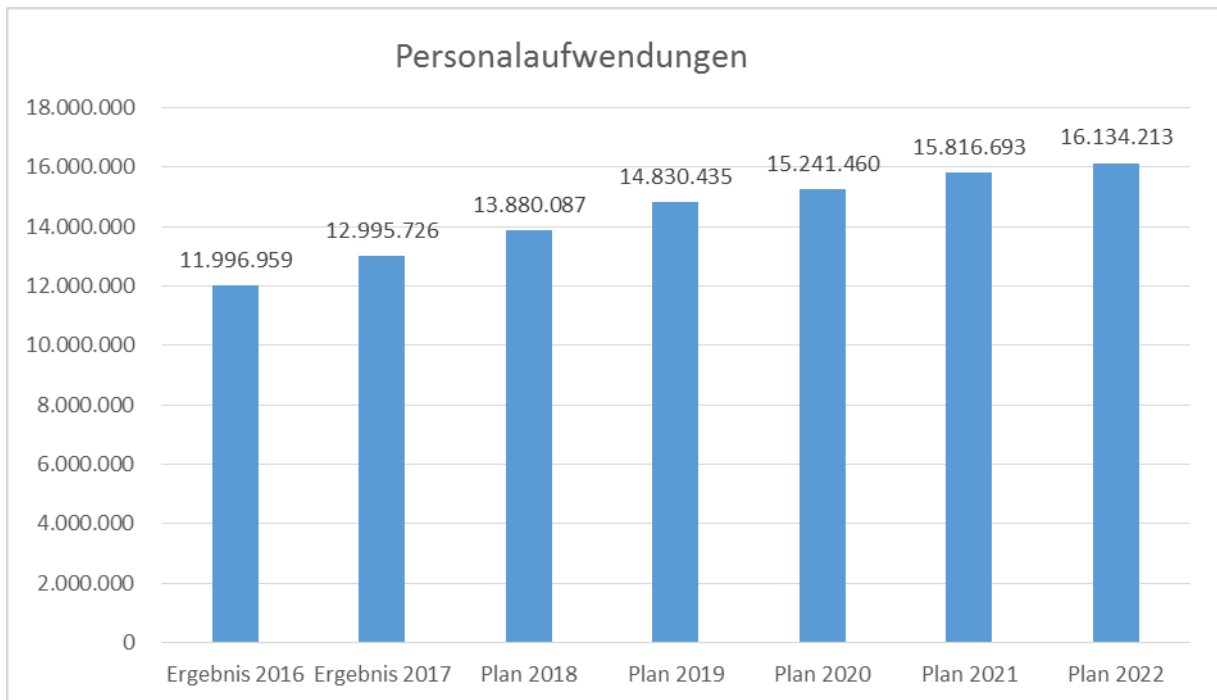


Abb. 11: Entwicklung Personalaufwand

Die Versorgungsaufwendungen werden im Finanzplanungszeitraum jährlich mit 1,3 bis 1,4 Mio. € geplant.

Zeile 13 – Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

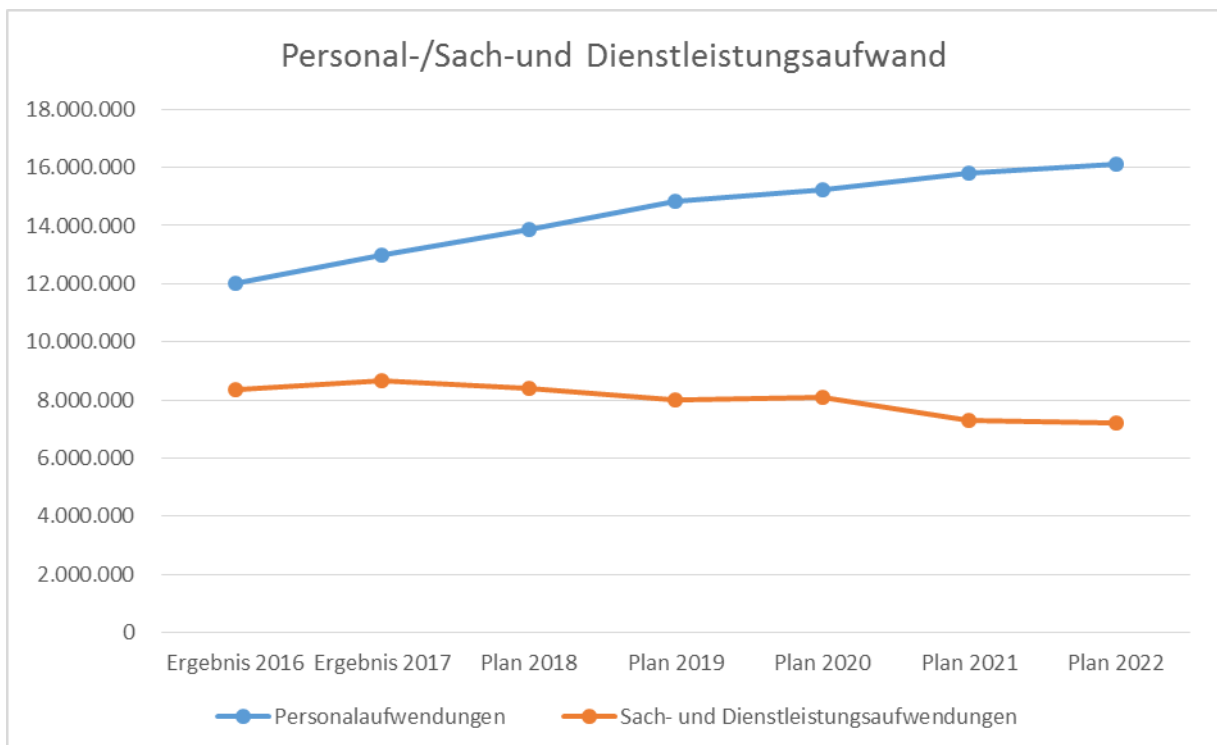


Abb. 12: Personal- vs. Sachaufwand

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen haben sich in den letzten Jahren auch durch Rekommunalisierung einer Reihe von Aufgaben reduzieren lassen. Auch das

fürte zu Steigerungen des Personalaufwands. Die Rekommunalisierung zuletzt der Hochbaudienstleistungen hat überwiegend zu qualitativen Verbesserungen in der Aufgabenwahrnehmung geführt.

Zeile 15 – Transferaufwendungen

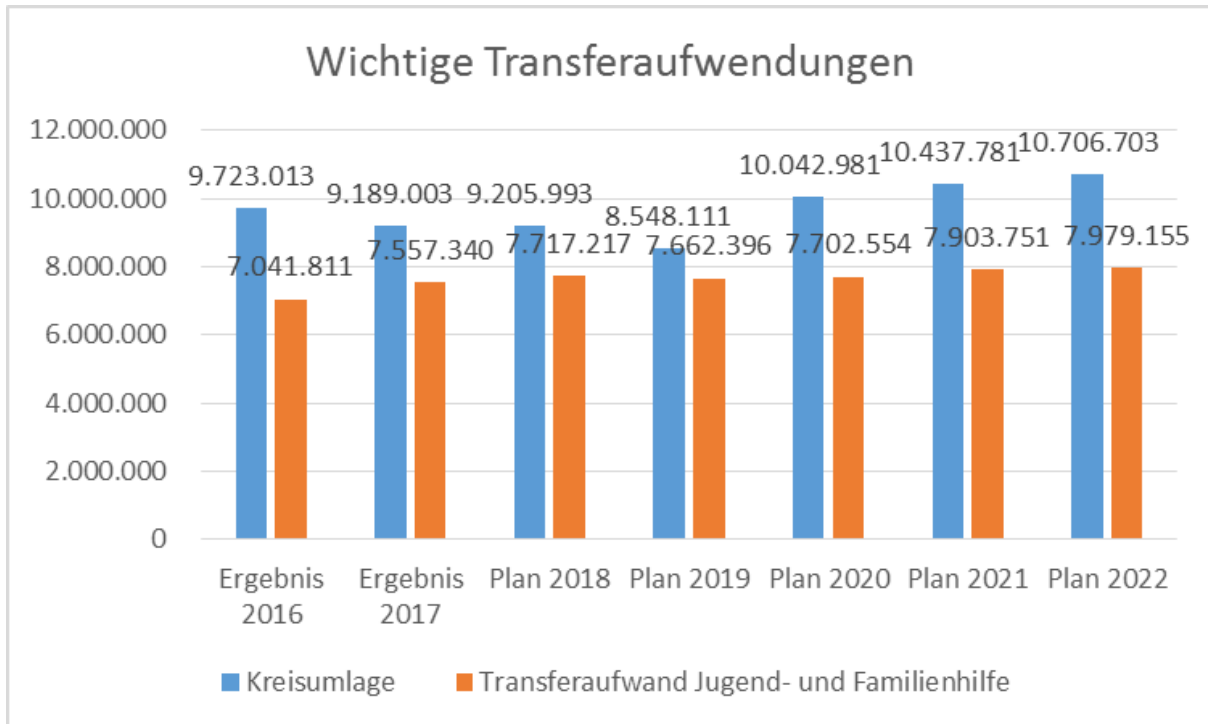


Abb. 13: Wichtige Transferleistungen

Ab 2020 ist leider wieder von einem deutlich höheren Kreisumlagebedarf auszugehen. Die Ansatzplanung beruht auf den Ende August bekannten Eckdaten des Kreises. Dieser soll am 17.12.2018 beschlossen werden, dann wissen wir mehr. Zu den unterschiedlichen Finanzkraftverhältnissen im Kreis Mettmann hatte ich Ihnen bereits in der letzten Haushaltsrede berichtet. Hier kommt das Update:

Stadt	Veränderung der Umlagegrundlagen 2019 zu 2018	Veränderung der Kreisumlage 2019 zu 2018
Erkrath	2.205.585,65	-719.290,75
Haan	5.469.753,21	555.374,06
Heiligenhaus	1.564.556,97	-293.957,70
Hilden	5.577.270,12	-67.445,92
Langenfeld	-7.274.547,12	-4.631.835,49
Mettmann	2.199.051,26	-419.217,33
Monheim a. R.	73.745.338,27	13.078.233,75
Ratingen	-442.651,78	-4.062.137,67
Velbert	4.522.863,21	-1.210.768,05
Wülfrath	-254.672,38	-657.881,96
Insgesamt	87.312.547,42	1.571.072,94

Quelle: Kreis Mettmann

Bei dem Wert der Stadt Monheim von fast 74 Mio. € handelt es sich nicht um deren Umlagegrundlage, sondern um die Veränderung innerhalb eines Jahres. Der Überschuss für das Jahr 2016 betrug dort rd. 78 Mio. €, der des Jahres 2017 rd. 53 Mio. €. Man hört, dass die Stadt Monheim nach wie vor auch für aus Monheimer Sicht „Portokassenbeträge“ gerne mal gegen solidarische Finanzierungsmodelle den Rechtsweg beschreitet. Auch wenn man Recht hat oder meint Recht zu haben: Irgendwann müsste doch mal der Punkt erreicht sein, an dem die Kapitalausstattung zur Finanzierung der städtischen Aufgaben auskömmlich ist.

Kann man machen – muss man aber nicht. Entschuldigung, aber das Verhalten ist einfach erbärmlich und hat mit der Kreisgemeinschaft, die man noch vor 20 Jahren gerne angeführt hat als man sie brauchte nichts zu tun! Hat sich seit letztem Jahr an den Mechanismen oder den Möglichkeiten der Kreisumlagefestsetzung etwas geändert? Die Antwort lautet. NEIN!

Ich frage mich: Wie lange schaut sich der Kreis, das noch an? Wie lange schaut sich das Land diese Entwicklung noch an? Wann ergreift der Kreis endlich die Initiative und geht auf den Landkreistag zu, um beim Gesetzgeber die Möglichkeit einer stärker ausgleichenden Kreisumlagefestsetzung zu erwirken.

Zeile 20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Da die Bürgermeisterin Ihnen bereits von den größten geplanten Investitionen berichtet hat möchte ich den Blick auf die geplanten Zinsaufwendungen richten.

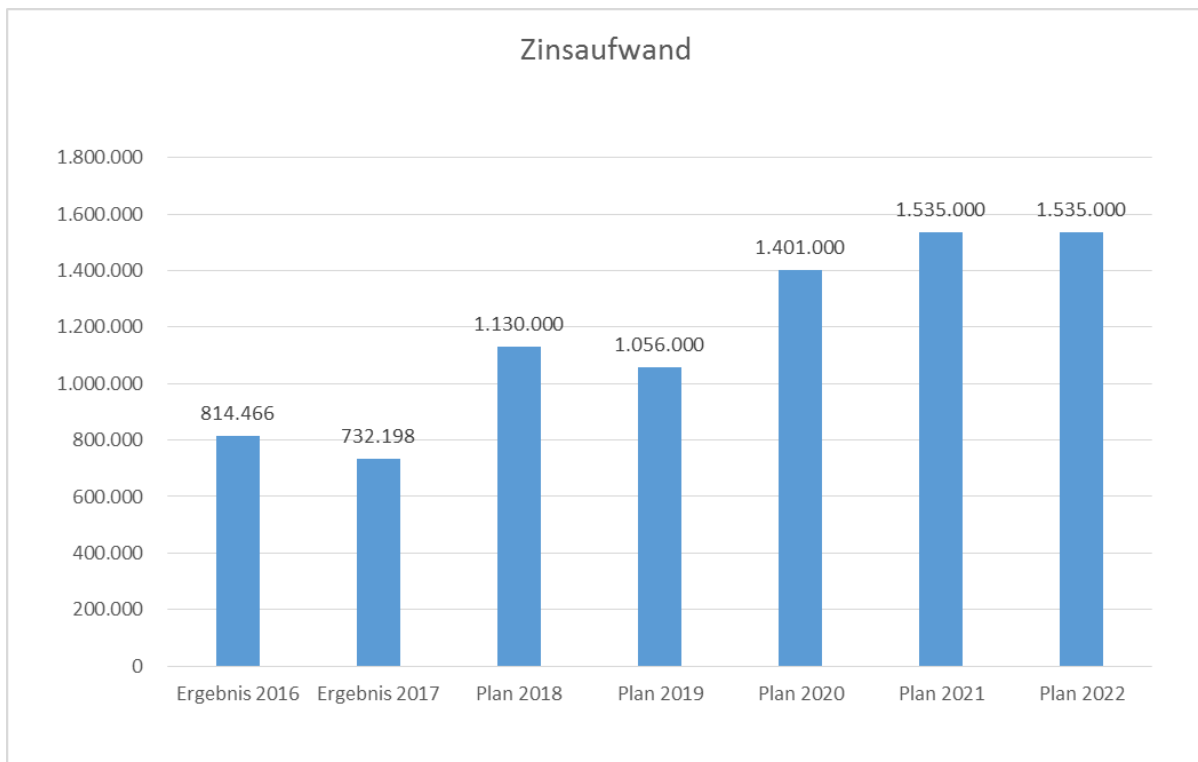


Abb.14: Zinsaufwand 2016 - 2022

Ich rechne damit, dass wir in nicht allzu ferner Zukunft mit einem moderaten Anstieg der Zinsen zu rechnen haben. Mitte September hat der Rat der Europäischen Zentralbank beschlossen, das milliarden schwere Anleihekaufprogramm ab Oktober in reduziertem Umfang bis Ende 2018 fortzuführen. Zum Jahreswechsel soll das Kaufprogramm ganz eingestellt werden – unter der Bedingung, dass „die neu verfügbaren Daten die mittelfristigen Inflationsaussichten bestätigen“.

Insofern sind insbesondere für den Zeitraum ab 2020 höhere Zinsen in die Planung eingestellt. Damit wird neben dem Risiko einer Zinssteigerung auch der Finanzierung geplanter investiver Vorhaben Rechnung getragen.

Planungsrisiken

Folgende Risiken des Haushaltsentwurfs sind hervorzuheben:

- Konjunktur- bzw. Steuerentwicklung? Wird die Bundesregierung Einkommensteuerentlastungen beschließen, die unsere Ertragserwartungen mindern? Wie entwickeln sich die Gewerbesteuern?
- Kommunalen Finanzausgleich? Was lässt sich die neue Landesregierung für die kommenden Gemeindefinanzierungsgesetze einfallen?
- Entwicklung der Kreisumlage – Entwicklung der Umlagekraft in den Städten des Kreises? Wie sieht die künftige Finanzstrategie des Kreises aus?
- Entwicklung der Tarifabschlüsse? Personalaufwendungen?
- Wie entwickeln sich die Flüchtlingszahlen?
- Wie entwickeln sich die Kreditzinsen im Vergleich zu unserer Planung?
- Wie wirkt sich die Grundsteuerreform aus?
- Erfolgt eine weitere Übertragung von Aufgaben ohne entsprechende Finanzierung? – z.B. OGATA-Rechtsanspruch?
- Welche steuerlichen Auswirkungen ergeben sich aus einer Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz?

- Gelingt es künftig, freiwerdende Stellen qualifiziert nachzubeseetzen?
- Schießen die Baupreise weiter nach oben?
- Eine beabsichtigte Befahrung der städtischen Straßen, der erforderliche Aufbau eines Straßenkatasters und die Vorbereitung sowie die Begleitung von Straßenbaumaßnahmen könnten zusätzliche Personalkapazitäten erfordern

Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Aufstellung des Entwurfs beteiligt waren, insbesondere natürlich dem Team um Herrn Hölterscheidt.

Für die anstehenden Beratungen wünsche ich viel Erfolg und danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit!